

Auszug über die Änderungen in der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mediathek Mosbach

(Die Änderungen sind farblich markiert)

§ 3 Anmeldung, Benutzerausweis

- (3) Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen **unter 16 Jahren** ist zusätzlich eine persönlich abzugebende schriftliche Zustimmung und selbstschuldnerische Bürgschaftserklärung des gesetzlichen Vertreters für alle aus dem Benutzerverhältnis des Minderjährigen resultierenden möglichen Verpflichtungen erforderlich. Die Bürgschaft ist befristet für die Dauer der Minderjährigkeit des Benutzers. Der Bürge hat die Möglichkeit, die Bürgschaftserklärung jederzeit schriftlich zu widerrufen. In diesem Fall endet mit Bestätigung des Eingangs des Widerrufs durch die Mediathek Mosbach auch das Vertragsverhältnis mit dem Minderjährigen. Sämtliche ausgeliehenen Medien sind dann binnen einer Woche zurückzugeben.
- (4) Schulen und Kindertageseinrichtungen **aus Mosbach** erhalten einen kostenlosen Institutionenausweis für die Ausleihe im Rahmen ihrer medienpädagogischen Tätigkeit. Der Ausweis wird personengebunden auf eine von ihnen schriftlich bevollmächtigte natürliche Person ausgestellt und ist für 12 Monate gültig.

§ 11 Entgelte

- (1) Für die Nutzung der Mediathek Mosbach sowie die Inanspruchnahme ihrer Leistungen werden folgende Entgelte haben:

a) Einzelausweis Erwachsene, jährlich	22,00 €
b) Partnerausweis für (Ehe-)Paare, die im selben Haushalt leben, jährlich	24,00 €
c) Ermäßigungsberechtigte, jährlich	11,00 €
(Schüler und Auszubildende über 18 Jahre, Studierende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Rentner und Pensionäre, Familienpassinhaber Mosbach, Empfänger von Arbeitslosengeld 2 oder sonstigen Sozialleistungen, Schwerbehinderte) gegen Vorlage einer gültigen Bescheinigung	
d) Schnupperausweis für 3 Monate	7,00 €
e) Überschreitung der Leihfrist pro Medium und angefangene Woche	1,00 €
zuzüglich für die 1. und 2. Erinnerung an die Rückgabe je	1,50 €
f) für jede Vorbestellung pro Medium	0,50 €
g) für die Ausstellung eines Ersatzausweises	5,00 €
h) für die Bestellung einer Fernleihe, unabhängig vom Erfolg	2,00 €
i) Ausleihe eines Top-Films für 2 Wochen	1,00 €
j) Ausleihe eines Bestsellers aus dem Bestsellerservice für 4 Wochen	2,50 €
k) Ersatz von verlorenen, beschädigten oder unvollständigen Medien:	
Wiederbeschaffungswert fürs Medium,	Neupreis
ein Einarbeitungsentgelt je Medium,	5,00 €
zzgl. einer Bearbeitungspauschale in Höhe von	5,00 €
l) Verlust eines Schließfachschlüssels	40,00 €
m) Öffnen von Schließfächern	nach Aufwand

- (2) Entgelte werden mit ihrer Entstehung fällig. Einer schriftlichen oder mündlichen Erinnerung bedarf es nicht.
- (3) Zur Zahlung der Entgelte ist der Benutzer und bei minderjährigen Benutzern auch deren gesetzlicher Vertreter verpflichtet (§ 2 Absatz 3).
- (4) Die Leitung der Mediathek Mosbach wird ermächtigt, für die Bereitstellung von besonderen Leistungen (Kopien, Ausdrucke, besondere Dienstleistungen) den Kostenersatz zu regeln. Die Bekanntmachung erfolgt durch Aushang.
- (5) Für Veranstaltungen werden die Eintrittsgelder im Einzelfall von der Leitung der Mediathek Mosbach festgesetzt.

- (6) Eine vorzeitige Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch den Benutzer ist jederzeit möglich. Dies führt nicht zu einer Rückerstattung der Entgelt für den Benutzerausweis und entbindet auch nicht von der Pflicht, fällige Entgelte zu bezahlen. Gleiches gilt, wenn durch die Mediatheksleitung ein Ausschluss von der weiteren Benutzung der Mediathek Mosbach verfügt wird (§ 9 Abs. 6).